

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Berggewann"
vom 4.6.1971

An der Straße D nach R - Verbindungsstraße nordöstlich des Parkplatzes und der Grünanlage - sind drei Grundstücke zur Bebauung ausgewiesen. Dabei war vorgesehen, daß das mittlere Wohnhaus an dieser Verbindungsstraße in der Bauflucht 5 Meter vor den beiden links und rechts zu erstellenden Wohnhäusern errichtet werden sollte.

Nach Ansicht des Gemeinderates kann aber das Grundstück zweckmäßiger genutzt werden, wenn die Baulinie auf die gleiche Höhe der anderen beiden Häuser zurückgesetzt wird, da es sich um einen Südwesthang handelt.

Hainstadt, den 4. Juni 1971

Der Bürgermeister

In Vertretung

